

## Hintergründe

**WEIBLICHE****GENITALVERSTÜMMELUNG**

UNICEF zufolge sind weltweit mehr als 200 Millionen Mädchen und Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen – die meisten von ihnen leben in Afrika und im Mittleren Osten sowie in Indonesien. Wenn der Trend sich nicht ändert, sind 30 Millionen Mädchen potentiell gefährdet, vor ihrem 15. Lebensjahr beschnitten zu werden. Die Mehrheit der Mädchen und Frauen in praktizierenden Ländern sprechen sich aber für die Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung aus.<sup>i</sup>

**Definition und gesellschaftlicher Kontext**

Die weibliche Genitalverstümmelung (englisch: Female Genital Mutilation/ FGM) umfasst alle Verfahren, die die teilweise oder vollständige Entfernung der weiblichen äußeren Genitalien oder deren Verletzung zum Ziel haben, sei es aus kulturellen oder anderen nicht-therapeutischen Gründen.<sup>ii</sup> Das Alter der Mädchen variiert stark. Die meisten sind zwischen sechs und 13 Jahren alt, die Altersspanne reicht jedoch von wenigen Monate alten Säuglingen bis hin zu erwachsenen Frauen.

Zu den afrikanischen Ländern, in denen über 80% der 15- bis 49-jährigen Mädchen und Frauen beschnitten sind, gehören: Somalia (98%), Guinea (96%), Dschibuti (93%), Ägypten (91%), Mali (89%), Eritrea (89%), Sierra Leone und Sudan (beide 88%).<sup>iii</sup> In geringem Umfang kommt die Genitalverstümmelung auch in Asien vor.<sup>iv</sup> Aufgrund von Migration leben Betroffene und Gefährdete mittlerweile auch in der Europäischen Union, den USA, Kanada und anderen Einwanderungsländern.<sup>v</sup>

**Motive/Gründe**

Die Gründe, die zur Rechtfertigung weiblicher Genitalverstümmelung angegeben werden, sind sehr zahlreich. Für viele praktizierende Gemeinden ist Genitalverstümmelung eine Tradition, die tief in ihrer Gesellschaft verankert ist und in manchen Regionen seit über 5.000 Jahren praktiziert wird. Sie symbolisiert häufig den Eintritt der Mädchen in das Erwachsenenalter und ist eng mit der gesellschaftlichen Anerkennung als erwachsene Frau verknüpft. Vielfach gilt nur eine beschnittene Frau als heiratsfähig. Weibliche Genitalverstümmelung ist eine kulturelle Tradition und keine religiöse Vorschrift. Weder im Koran<sup>vi</sup> noch in der Bibel finden sich Belege hierfür, sondern die Anhänger unterschiedlichster Religionen (Christentum, Islam, lokale Religionen) praktizieren sie.

**Rolle der Beschneiderinnen und Beschneider**

Die weibliche Genitalverstümmelung wird in der Regel von Frauen durchgeführt. In einigen Ländern wie Benin oder Ägypten gibt es jedoch auch männliche Beschneider. Die Beschneiderinnen sind zumeist ältere Frauen oder Hebammen. Sie geben seit Generationen ihr Wissen mündlich weiter. Dazu gehören auch Kenntnisse über heilende Kräuter oder überlieferte Geschichten und Mythen. Beschneiderinnen genießen meist ein hohes soziales Ansehen in ihrem Umfeld.

Als Beschneidungsinstrumente werden verschiedenste Utensilien wie Scheren, Skalpelle, Glasscherben, Rasierklingen, spezielle Messer oder Deckel von Konservendosen verwendet. Da die hygienischen Bedingungen, die Lichtverhältnisse und vor allem das medizinische Wissen der Beschneiderin vielfach schlecht sind, werden mittlerweile mehr als 18% aller Beschneidungen von Gesundheitspersonal durchgeführt.<sup>vii</sup>



Werkzeuge einer Beschneiderin in Sierra Leone  
Foto/Plan International/Suzanne Eichel

### Folgen weiblicher Genitalverstümmelung

Auch wenn sich Verbreitung, Ausmaß und sozio-kulturelle Bedeutung der Praktik erheblich unterscheiden: Alle Formen sind irreversibel und sowohl unmittelbar als auch langfristig mit seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen verbunden. Die weibliche Genitalverstümmelung wird in der Regel ohne Narkose durchgeführt.

Neben akuten Komplikationen wie Blutverlust, Kollaps, Infektionen und Schmerzen sind schwere Schädigungen der reproduktiven und sexuellen Organe, die erhöhte Gefahr einer HIV-Infektion, vermindertes sexuelles Empfinden und psychische Störungen als Langzeitfolgen bekannt. In extremen Fällen kann der Eingriff zum Tod führen.

### Rechtslage

#### Internationale Abkommen, nationale Gesetzgebung

FGM verletzt das Recht von Mädchen und Frauen auf körperliche Unversehrtheit, auf sexuelle Selbstbestimmung, auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung. Damit verstößt sie gegen verschiedene internationale Abkommen, die von den meisten Staaten unterschrieben wurden.

Im Zusatzprotokoll für Frauenrechte im Rahmen der „Afrikanischen Charta der Rechte der Menschen und Völker“ haben sich 37 von 54 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union zu der Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung bekannt.<sup>viii</sup>

#### Situation und Gesetzeslage in Deutschland

Genaue Zahlen, wie viele von Genitalverstümmelung betroffene Mädchen und Frauen in Deutschland leben, liegen nicht vor. Terre des Femmes führt eine Dunkelzifferstatistik zu FGM in Deutschland. Demnach sind über 35.000 Mädchen und Frauen betroffen und weitere 6.000 gefährdet. Für Hamburg

konnte eine Studie von Plan zeigen, dass mindestens 30 Prozent der Migrantinnen aus praktizierenden Ländern von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind. Es konnte nicht nachgewiesen werden, dass Mädchen in Hamburg beschnitten werden - für einige von ihnen besteht jedoch die Gefahr, während längerer Aufenthalte im Heimatland der Eltern dem Ritual ausgesetzt zu werden.<sup>ix</sup>

#### Typen weiblicher Genitalverstümmelung

- ▶ Typ I: Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris und/ oder der Klitorisvorhaut (Klitoridektomie)
  - ▶ Typ II: Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris und der kleinen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der großen Schamlippen (Exzision)
  - ▶ Typ III: Verengung der Vaginalöffnung mit Herstellung eines bedeckenden, narbigen Hautverschlusses nach Entfernen der kleinen und/oder großen Schamlippen durch Zusammenheften oder -nähen der Wundränder, meistens mit Entfernung der Klitoris („Pharaonische Beschneidung“)
  - ▶ Typ IV: Alle anderen schädigenden Eingriffe, die die weiblichen Genitalien verletzen und keinem medizinischen Zweck dienen, zum Beispiel: Einstechen, Durchbohren, Einschneiden, Ausschaben, Ausbrennen oder Verätzen, Dehnen
- <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs241/en/>

Wegen der Schwere der Rechtsverletzung wurde im September 2013 mit § 226a StGB ein Spezialstrafatbestand geschaffen, der die Verstümmelung weiblicher Genitalien als Verbrechen einstuft und mit Freiheitsstrafen zwischen ein und 15 Jahren ahndet. Betroffene Frauen können die Tat bis zu ihrem 41. Lebensjahr zur Anklage bringen, da die Verjährung nach § 78 StGB bei weiblicher Genitalverstümmelung erst ab dem 21. Lebensjahr der Betroffenen beginnt und 20 Jahre beträgt. Seit Anfang 2015 ist die Genitalverstümmelung auch strafbar, wenn das betroffene Mädchen im Ausland beschnitten wird, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aber in Deutschland hat (§5, Nr. 9a StGB). Nach dem Zuwanderungsgesetz von 2005 ist der Flüchtlingsschutz für Opfer geschlechtsspezifischer Verfolgung angepasst worden. Die Bedrohung einer Genitalverstümmelung ist im Asylverfahrensgesetz als Fluchtgrund anerkannt.

Durch die Aufnahme der vier FGM-Typen in den medizinischen Diagnoseschlüssel im Jahr 2014

können die Folgekosten von FGM mittlerweile bei den Krankenkassen abgerechnet werden. Für viele betroffene Frauen, die in Deutschland leben, bedeutet es aber eine große Überwindung zum Arzt zu gehen. Oft sind ihnen die Zusammenhänge zwischen den aktuellen Gesundheitsproblemen und der viele Jahre vorher erlittenen Genitalverstümmelung nicht bewusst. Sprachschwierigkeiten und Unkenntnis ihrer Rechte erschweren die Lage. Viele Ärztinnen und Ärzte haben zudem wenig bis gar keine medizinischen Fachinformationen über dieses Thema. Dies erschwert eine auf FGM abgestimmte Medikation und Behandlung.



Kinder und Frauen demonstrieren gegen weibliche Genitalverstümmelung. Eine ehemalige Beschneiderin hält ein Plakat in die Höhe, auf dem sie fordert, dass Messer und Klingen gegen Bücher und Stifte ersetzt werden sollen  
Foto/Plan International/Suzanne Eichel

## Das macht Plan

Plan setzt sich sowohl in den Herkunftsländern als auch in Deutschland für die Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung ein.

### ...in den Projektgebieten

Plan International Deutschland hat in den letzten acht Jahren Projekte gegen weibliche Genitalverstümmelung in Ägypten, Äthiopien, Burkina Faso, Guinea, Guinea-Bissau, Mali und Sierra Leone finanziert – dies teilweise auch mit Unterstützung der Europäischen Union. Alle Projekte gegen weibliche Genitalverstümmelung werden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern durchgeführt, die die regionalen Besonderheiten kennen und ihre Methoden daran anpassen. Um nachhaltige Erfolge zu sichern, integriert Plan das Thema weibliche Genitalverstümmelung in umfassende Programme zu Gesundheit, Bildung, Familienplanung und Stärkung der Frauen.

Die Projekte werden in Partnerschaft mit den Gemeinden durchgeführt. Plan setzt in seiner Arbeit auf Aufklärung, Diskussionen und Weiterbildungen der Gemeinden über Menschen-, Frauen- und Kinder-

rechte. Zusammen mit lokalen Organisationen, Jugendclubs, Journalistinnen und Journalisten informiert Plan in den Gemeinden über die schweren Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung. In Schulungen erfahren Lehrkräfte, Hebammen, Gesundheitspersonal und Angehörige der Justiz, wie sie sich in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen für die Abschaffung der Genitalverstümmelung einsetzen können. So entwickeln sie Aktionspläne, wie beispielsweise Lehrkräfte das Thema kindgerecht in den Unterricht integrieren oder Schwangere und Mütter im Rahmen ihrer Gesundheitsvorsorge aufgeklärt werden können. Weiterhin macht Plan auf vorhandene Gesetze aufmerksam und setzt sich dafür ein, dass diese in der Praxis auch umgesetzt werden.

In **Guinea** setzt sich Plan zum Beispiel seit 2007 für die Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung ein. Aufklärungsarbeit, Dialogveranstaltungen und die Einführung alternativer Initiationsriten tragen dazu bei, dass mehr Mädchen vor der Verstümmelung geschützt werden und dass Gemeinden sich bereit erklären, mit diesem Ritus zu brechen. In Schulungen wird über die schweren gesundheitlichen und seelischen Folgen der Beschneidung informiert. Da es bisher im Projektgebiet kaum Beratungsangebote gibt, an die sich Mädchen und Frauen, die von der Beschneidung betroffen sind, wenden können, richtet Plan zusammen mit seinen Partnern Beratungsstellen in den Gemeinden ein. Über Radiobeiträge in unterschiedlichen Landessprachen wird über die Praktik und ihre Folgen informiert.

### ...in Deutschland

Die Plan-Studie ‚Listening to African Voices‘ hat deutlich gemacht, dass auch in Hamburg lebende Mädchen mit afrikanischem Migrationshintergrund potenziell gefährdet sind, an den Genitalien verstümmelt zu werden.

Seit 2011 setzt Plan deshalb das von der EU kofinanzierte **Projekt "CHANGE"** in Hamburg um. Hier werden Schlüsselpersonen aus betroffenen afrikanischen Communities zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet. Diese klären anschließend die Mitglieder ihrer Communities über die rechtlichen, kulturellen, religiösen, sozialen und gesundheitlichen Dimensionen von FGM auf und setzen sich dafür ein, dass diejenigen, die FGM befürworten, ihre Einstellungen und ihr Verhalten ändern. Sie überzeugen Entscheidungsträgerinnen und -träger, wie zum Beispiel religiöse Autoritäten, dass es sich lohnt, die Rechte der Mädchen und Frauen zu stärken. Über Netzwerkarbeit und den politischen Dialog verbessern sie das thematische

Verständnis und die Rahmenbedingungen, die Mädchen und Frauen nachhaltig vor weiblicher Genitalverstümmelung schützen.

Seit Januar 2016 läuft die zweite Phase des Projekts unter dem Namen „**CHANGE Plus**“. Bis 2018 soll das Multiplikatoren-System weiter gefestigt und in seiner Nachhaltigkeit gestärkt werden. Auf lokaler und nationaler Ebene wird verstärkt mit politischen Entscheidungsträgern gearbeitet. Zudem werden sich die CHANGE-Agents mit Teilnehmenden aus Projekten in Mali und Burkina Faso austauschen.

Plan International Deutschland engagiert sich zudem beim "**Hamburger Runden Tisch gegen weibliche Genitalverstümmelung**" und im bundesweiten Netzwerk gegen Genitalverstümmelung **INTEGRA**, dem über 30 Nichtregierungsorganisationen angehören.



In Sierra Leone hat Plans Partnerorganisation ein Schutzhaus für Mädchen, die vor ihrer Beschneidung geflohen sind, eingerichtet. Foto/Plan International/Suzanne Eichel

#### Quellen:

- I. <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs241/en/>
- II. EIGE (2013), Female genital mutilation in the European Union and Croatia. <http://eige.europa.eu/rdc/eige-publications/female-genital-mutilation-european-union-report>
- III. <http://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/weibliche-genitalverstueummelung2/allgemeine-informationen/fgm-in-asien>
- IV. TdF Dunkelzifferstatistik 2015, [https://www.frauenrechte.de/online/images/downloads/fgm/FGM\\_Statistik.pdf](https://www.frauenrechte.de/online/images/downloads/fgm/FGM_Statistik.pdf)
- V. Weibliche Genitalverstümmelung wird im Koran nicht erwähnt. Lediglich in einer Hadith über das Leben des Propheten findet sie Erwähnung, als er zu einer Beschneiderin gesagt haben soll, dass wenn sie schneide, sie nicht übertreiben soll, da dies besser für die Frau und auch den Mann sei.
- VI. <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs241/en/>
- VII. [http://www.au.int/en/sites/default/files/treaties/7783-sl-rights\\_of\\_women.pdf](http://www.au.int/en/sites/default/files/treaties/7783-sl-rights_of_women.pdf), Sierra Leone ratifizierte am 2. July 2015
- VIII. Zwei davon – Südafrika und Sambia- sind nicht unter den 30 Ländern, wo die Praxis weit verbreitet ist.
- IX. Alice Behrendt (2011), Listening to African Voices. Female Genital Mutilation/Cutting among Immigrants in Hamburg: Knowledge, Attitudes and Practice.

#### Zusätzliche Informationen

- ✓ Plans Arbeit zu Genitalverstümmelung und Studie Listening to African Voices <https://www.plan.de/wie-wir-arbeiten/kindern-eine-stimme-geben/gemeinsam-gegen-genitalverstuemmung.html>
- ✓ Das CHANGE Plus Projekt: [www.change-agent.eu](http://www.change-agent.eu)
- ✓ Die Stiftung Hilfe mit Plan: [www.plan-stiftungszentrum.de](http://www.plan-stiftungszentrum.de)
- ✓ Handreichung „Intervention und Unterstützung bei Weiblicher Genitalverstümmelung – Möglichkeiten interdisziplinärer Fallzusammenarbeit.“ <http://www.hamburg.de/opferschutz/3091566/weibliche-genitalverstueummelung/>
- ✓ Deutsches Netzwerk zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung - Integra <http://www.netzwerk-integra.de/>

#### Begriffsnutzung

Plan Deutschland benutzt sowohl den Begriff „weibliche Genitalverstümmelung“ als auch „weibliche Genitalbeschneidung“. Im Rahmen der Programmarbeit und in der Kommunikation mit den Betroffenen verwenden wir, sofern dies von den Mädchen, Frauen und Gemeinden gewünscht wird, den Begriff der "Beschneidung". Für Plan stellt diese Praxis jedoch eine gravierende Menschenrechtsverletzung an Mädchen und Frauen dar, die konsequent bekämpft werden muss. Um das Schweigen über dieses gewaltsame Ritual zu brechen und auf politischer Ebene Unterstützung für die Beendigung dieser Praktik zu finden, spricht Plan in diesem Zusammenhang bewusst von „Verstümmelung“.

#### Liebe Patinnen und Paten,

bitte haben Sie Verständnis, dass wir – um die Würde und die Privatsphäre der Mädchen und Frauen zu wahren – Fragen zu einem möglichen Eingriff bezüglich Ihres Patenkindes nicht an die Familien weiterleiten können.



Gibt Kindern eine Chance

Plan International  
Deutschland e.V.  
Bramfelder Straße 70  
22305 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 611 40 - 0  
Fax: +49 (0)40 / 611 40 - 140  
info@plan.de  
[www.plan.de](http://www.plan.de)  
[www.facebook.com/planDeutschland](https://www.facebook.com/planDeutschland)  
[www.twitter.com/PlanGermany](https://www.twitter.com/PlanGermany)